

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 29.06.2021 den Jahresabschluss 2019 anerkannt.
(Beschluss-Nr.: VO-34-Fi-21-472)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 29.06.2021 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO-34-Fi-21-473)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2021-08-02

Müller
Leiter Fachbereich Finanzen